

**Besondere Bedingungen der GlücksSpirale-Sonderauslosung
zur 41. Veranstaltung 2024**
(Samstag, 12. Oktober 2024)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks
- Teilnahmeberechtigung:** Spielverträge mit der Teilnahme an der GlücksSpirale am 12. Oktober 2024
- Spielkapital:** Ausgleichsfonds GlücksSpirale
- Gewinnplanerweiterung
der Lotterie GlücksSpirale:** Gesamtwert: 2.000.000 €
- Gewinnplan:**
- Gewinnklasse 1:** bundesweit 1 x „1 Mio. € für den persönlichen Wohnraum“
- Gewinnklasse 2:** bundesweit 100 x 10.000 €
- Ziehungstermin:**
- 1) Sonntag, 13. Oktober 2024,**
Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Auspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch Losentscheid (Zulosung) in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung.
- 2) Montag, 14. Oktober 2024, ab 10:00 Uhr**
Durchführung der Ziehung, der auf Sachsen-Anhalt entfallenden Gewinne, in der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Gewinnübergabe:** Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden ihnen die Modalitäten der Gewinnanspruchnahme mitgeteilt. Bei Gewinnen auf Teillose (1/2- oder 1/5-Lose) besteht ein entsprechend anteiliger Gewinnanspruch.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, 16. Mai 2024

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt